

Antrag

der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zustand und Zukunft der Wasserversorgung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Wasserverbrauch in Baden-Württemberg in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt hat (Angaben bitte in Kubikmetern sowie aufgeschlüsselt nach Jahr und jeweiligem Verbrauchssektor [Industrie, Landwirtschaft usw.]);
2. wie sich demgegenüber im oben genannten Zeitraum das Wasserdargebot beziehungsweise die zur Entnahme geeigneten Wasservorräte entwickelt haben (Angaben bitte in Kubikmetern sowie, so möglich, aufgeschlüsselt nach Jahren und jeweiligem Gewässertyp [Oberflächengewässer, künstliche Gewässer, Grundwasser]);
3. in welchen Gemeinden es in den zurückliegenden drei Jahren nach Kenntnis der Landesregierung zu Engpässen bei der Wasserversorgung gekommen ist (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Gemeinde, Ausmaß des Engpasses sowie gegebenenfalls ergriffener Gegenmaßnahmen);
4. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um (etwa durch klimaangepasstes Saatgut, smarte Bewässerungssysteme u. ä.) den landwirtschaftlichen Wasserverbrauch zu verringern;
5. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Wiederverwendung von Wasser in der Industrie (etwa durch geschlossene Wasser-Abwasser-Kreisläufe) auszubauen;

6. welche Erkenntnisse ihr über die relativen sowie absoluten Einsparpotenziale (in Prozent bzw. Kubikmetern) durch die in den beiden Vorfragen thematisierten Maßnahmen und Initiativen vorliegen;
7. mit welchen Institutionen oder Verfahren sie Wasserdargebot und Wasserverbrauch gegenwärtig monitort;
8. ob und falls ja, wo sie (ordnungs-)rechtlichen Verbesserungsbedarf zur Wahrung der Wasserversorgung in Baden-Württemberg betreffenden Vorsorge- und Verursacherprinzips (etwa bei Nitratbelastungen) sieht;
9. ob und falls ja, wie die Zusammenarbeit des sogenannten Niedrigwasser-Informationszentrums mit den Wasserversorgern in Baden-Württemberg konkret erfolgen soll;
10. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die interkommunale Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung zu stärken;
11. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Kontrasterfahrungen des Klimawandels auszugleichen und saisonale (insbesondere winterliche) Niederschläge zur Bekämpfung (sommerlicher) Dürren zu nutzen;
12. wie sie eine rechtliche Verankerung des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung vor anderen Nutzungsbereichen im landeseigenen Wasserrecht bewertet;
13. wie sie zu einer Flexibilisierung des baden-württembergischen Wasserrechts steht,
 - a) die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die maximale Tagesentnahmemenge erhöht,
 - b) die Jahresentnahmemenge um einen Klimawandelzuschlag (etwa zehn bis 20 Prozent) ausweitet;
14. welche konkreten Maßnahmen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant,
 - a) um wasserrechtliche Antragsverfahren sowie deren Entscheidungsfindung zu beschleunigen,
 - b) um die behördlichen Genehmigungsverfahren wasserwirtschaftlicher Infrastrukturvorhaben zu verkürzen,
 - c) und Genehmigungsverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen zu beschleunigen;
15. durch welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie sich in den zurückliegenden drei Jahren für Ausbau und Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg eingesetzt hat.

15.9.2022

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Goll,
Brauer, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Während sich die Kontrasterfahrungen des Klimawandels (sommerliche Dürre und winterliche Niederschläge) in den zurückliegenden Jahren teils dramatisch verschärft haben, sieht sich die Wasserversorgung in Baden-Württemberg zahlreichen Herausforderungen gegenüber, zu deren Bewältigung geeignete politische Rahmenbedingungen unerlässlich sind. Um eine sichere Wasserversorgung auch in Zeiten großer Trockenheit zu gewährleisten, ist ein intelligentes Monitoring des jeweils verfügbaren Wasserdargebots unerlässlich. Da sommerliche Dürreperioden oftmals winterlichen Niederschlägen gegenüberstehen, muss aus Sicht der Antragssteller auch die intelligente Nutzung saisonal überschüssiger Wasserressourcen gezielt ausgebaut und verbessert werden. Rechtliche Hürden und zeitlich überdehnte Antrags- und Genehmigungsverfahren, die die Krisenreaktionsfähigkeit der Wasserversorgung dysfunktional hemmen, müssen abgebaut oder aber umfassend beschleunigt werden. Auch innovative Verfahren zur Verbrauchsreduzierung, insbesondere in Landwirtschaft und Industrie, können für die klimaresiliente Wasserversorgung von morgen einen unverzichtbaren Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund fasst der vorliegende Antrag Zustand und Zukunft der Wasserversorgung in Baden-Württemberg in den Blick und sucht das wasserpolitische Regierungshandeln auf etwaige Effekte für eine sichere und nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser zu beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2022 Nr. UM5-0141.5-13/55/5 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich der Wasserverbrauch in Baden-Württemberg in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt hat (Angaben bitte in Kubikmetern sowie aufgeschlüsselt nach Jahr und jeweiligem Verbrauchssektor [Industrie, Landwirtschaft usw.]);

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht im Dreijahresrhythmus Daten zur Wasserversorgung. Danach lag der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch 2016 bei 119 Litern und stieg 2019 auf 125 Liter (<https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Wasser/22025035.tab?R=LA>). Eine differenzierte Unterteilung der Wasserversorgung erfolgt in die Sektoren Energieversorgung, öffentliche Trinkwasserversorgung, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereiche sowie Land- und Forstwirtschaft. Für die Energieversorgung lag die Wassergewinnung 2016 bei 2.914,1 Millionen Kubikmeter und 2019 bei 2.226,2 Millionen Kubikmeter. Die öffentliche Wasserversorgung entnahm im Jahr 2016 677,6 Millionen Kubikmeter und in 2019 703,1 Millionen Kubikmeter. Die Entnahmen des produzierenden Gewerbes beliefen sich 2016 auf 397,1 Millionen Kubikmeter und 2019 auf 393,1 Millionen Kubikmeter. Der Dienstleistungsbereich lag 2016 bei 23,1 Millionen Kubikmeter und 2019 bei 24,2 Millionen Kubikmeter. Für den Sektor der Land- und Forstwirtschaft gibt das Statistische Landesamt für 2016 15,8 Millionen Kubikmeter und für 2019 20,9 Millionen Kubikmeter an. Alle Angaben beinhalten die Entnahmen aus Grundwasser, Quellwasser und Oberflächenwasser (<https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Wasser/Wasserwirtschaft.jsp>).

2. wie sich demgegenüber im oben genannten Zeitraum das Wasserdargebot beziehungsweise die zur Entnahme geeigneten Wasservorräte entwickelt haben (Angaben bitte in Kubikmetern sowie, so möglich, aufgeschlüsselt nach Jahren und jeweiligem Gewässertyp [Oberflächengewässer, künstliche Gewässer, Grundwasser]);

Das Wasserdargebot für die öffentliche Wasserversorgung wird mit der Zustandsbewertung und Risikoanalyse der Schutzgebiete für die Trinkwassergewinnung nach Artikel 7 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) abgeschätzt.

Der aktuelle Plan des dritten Bewirtschaftungszeitraumes (Zustandsbewertung 2021 und Risikoanalyse 2027) kommt für das Grundwasser zum Ergebnis, dass sich alle 142 Grundwasserkörper in Baden-Württemberg in einem guten mengenmäßigen Zustand befinden. Grundlage für diese Bewertung bilden Grundwasserbilanzbetrachtungen in Kombination mit Trendbetrachtungen.

Angaben zum Wasserdargebot nach unterschiedlichen Gewässertypen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. in welchen Gemeinden es in den zurückliegenden drei Jahren nach Kenntnis der Landesregierung zu Engpässen bei der Wasserversorgung gekommen ist (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Gemeinde, Ausmaß des Engpasses sowie gegebenenfalls ergriffener Gegenmaßnahmen);

Für die Jahre 2020 und 2021 liegen der Landesregierung keine Kenntnisse darüber vor, dass es bei der öffentlichen Wasserversorgung zu Engpässen gekommen wäre. Für das Trockenjahr 2022 berichteten die Gesundheitsämter als untere Trinkwasserüberwachungsbehörden zu den nachfolgend aufgeführten Gemeinden, Teilgemeinden bzw. Gruppenwasserversorgungen ein kritisch niedriges Wasserdargebot bzw. die Einrichtung einer unterstützenden Versorgung – leitungsgebunden oder mittels Tankwagen, durch benachbarte Kommunen oder Wasserversorgungsverbände – sowie ggf. bereits eingeleitete Maßnahmen (Stand Mitte August 2022):

Landkreis	Gemeinden, Teilgemeinden, Wasserversorgungsverbände	eingeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung
Breisgau-Hochschwarzwald	Sulzburg, Oberried, Bollschweil	Sulzburg bekommt zusätzliches Wasser durch den Nachbar-Wasserverband (Heitersheim; Ringschaltung), Oberried, und Bollschweil haben Trinkwassertankwagen bestellt, die vor Ort in Bereitschaft stehen.
Konstanz	Hilzingen, ON-OT Schlatt; evtl.: Moos	Hilzingen – OT Schlatt: Ersatzwasserversorgung mit Tankwagen Gemeinde Moos: geringe Quellschüttung wird durch den Zweckverband Überlingen a. R. ausgeglichen
Lörrach	Zell im Wiesental: OT Adelsberg, Gresgen, Mühlschau, Silbersau Schopfheim: OT Gersbach, Schlechtbach, Schweigmatt	ersatzweise bzw. alternative Wasserversorgung

Landkreis	Gemeinden, Teilgemeinden, Wasserversorgungsverbände	eingeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung
Tuttlingen	Gemeinde Reichenbach	dauerhafter Anschluss an den Zweckverband Hohenberggruppe in Vorbereitung
Schwarzwald-Baar	Schönwald, Vöhrenbach	Die Gemeinden erhalten tageweise leitungsgebunden Trinkwasser aus Furtwangen.
Calw	Bad Wildbad (Calmbach)	Versorgung über Bad Wildbad möglich
	Wildberg-Effringen	Versorgung über Zweckverband Schwarzwaldwasser
Enzkreis	Straubenhardt, Neuenbürg, Illingen, Birkenfeld	
Esslingen	Neuffen	Eigene Quellen schütten zu wenig, die Gemeinde ist mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung zwecks Änderung des Bezugsrechts im Gespräch.
Heilbronn	ZV Mühlbachgruppe Bad Rappenau	Strukturmaßnahmen werden geprüft.
Ludwigsburg	Korntal-Münchingen	Das kritisch niedrige Dargebot betrifft das Eigenwasser im Wasserwerk Strudelbachtal. Die Versorgung ist über Bezug von Wasser der Zweckverbände Bodensee- und Landeswasserversorgung abgesichert.
Alb-Donau	Zweckverband Wasserversorgung (ZV WV) Steinberggruppe mit den Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen und Staig	Die Versorgung wird über eine Verbindungsleitung durch den benachbarten ZV WV Illergruppe mit sichergestellt.

4. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um (etwa durch klimaangepasstes Saatgut, smarte Bewässerungssysteme u. ä.) den landwirtschaftlichen Wasserverbrauch zu verringern;

Ein effizientes Wassermanagement erfordert Maßnahmen auf drei unterschiedlichen Ebenen: der effizienten Wasserinfiltration, der Auswahl geeigneter Kulturen, Sorten und Anbauverfahren und einer zielgerichteten sowie sparsamen Verwendung der Ressource Wasser.

Ackerbauliche Maßnahmen zur effizienten Wasserinfiltration sind unter anderem der Anbau von Zwischenfrüchten und eine schonende Bodenbewirtschaftung, beispielsweise mittels Strip Till-Verfahren. Zwischenfruchtanbau und Strip Till-Verfahren sind förderfähige Maßnahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Darüber hinaus stehen die Expertinnen und Experten des Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) den Landratsämtern und den Landwirtinnen und Landwirten bei verschiedenen Fragestellungen beratend zur Seite, wie beispielsweise die (Winter)Niederschläge durch die Böden aufgenommen werden können.

Das LTZ führt an insgesamt 24 Standorten über ganz Baden-Württemberg verteilt Landessortenversuche für Getreide, Mais, Wintererbsen, Körnerleguminosen und Kartoffeln durch. Insbesondere in den vergangenen, trockenen Jahren ergaben die Versuche eine gute regionsbezogene Auskunft, welche Sorten selbst an trockeneren Standorten hohe Erträge und gute Qualitäten liefern. Darüber hinaus werden in diversen Beregnungs-Exaktversuchen am LTZ verschiedenen Sorten von Sojabohnen, Mais, Sorghum und Trockenbohnen gezielt auf ihre Trockenheitstoleranz und Wassereffizienz hin untersucht. Auch der Anbau neuer Kulturen wie beispielsweise Kichererbsen und Chia, welche bekanntermaßen wassereffizienter, trockenheitstoleranter und hitzeangepasster als heimische Kulturpflanzen sind, werden in Versuchen hinsichtlich ihrer Eignung, Effizienz und Anbauwürdigkeit erprobt und bewertet. Besonders hervorzuheben ist das vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderte Forschungsprojekt der Eiweißinitiative Baden-Württemberg.

Bei der zielgerichteten und sparsamen Verwendung der Ressource Wasser gilt es, herauszufinden, ob eine Kultur bewässerungswürdig ist oder nicht. Bewässerungswürdig ist eine Kultur immer dann, wenn der Mehrerlös durch Ertrags- und Qualitätssteigerungen die Kosten der Zusatzwasserversorgung und die weiteren mehrertragsabhängigen Kosten übersteigt. Zur Erhöhung der Effizienz des Wassereinsatzes in der landwirtschaftlichen Bewässerung werden die Kulturen vom LTZ anhand von Versuchen hinsichtlich ihrer Bewässerungswürdigkeit bewertet und diese Erkenntnisse gemeinsam mit der Vermittlung kritischer Beregnungszeiträume für die Kulturen publiziert. Kritische Beregnungszeiträume sind Wachstumsphasen der Kulturpflanze, an denen eine ausreichende Wasserversorgung besonders ertrags- und qualitätssteigernd wirkt. Die effizienteste Verringerung des Wassereinsatzes geschieht letztendlich durch die Vermeidung einer Zusatzbewässerung von beregnungsunwürdigen Kulturen und zu unkritischen Zeiträumen. Auf der Grundlage langjähriger Untersuchungen werden vom LTZ auch Empfehlungen zum Einsatz von Hilfsmitteln wie z. B. sensor-, modell- oder satellitengestützter Verfahren zur Bewässerungsentscheidung entwickelt, um den Einsatz des Wassers aus ressourcentechnischer sowie pflanzenbaulicher Sicht so effizient wie möglich zu gestalten.

Viele dieser Lösungen werden aktuell im bundesweiten Austausch über Projekte wie die Eiweißinitiative Baden-Württemberg sowie in grenzüberschreitender Projektzusammenarbeit mit Frankreich und der Schweiz im Rahmen des Interreg-Projekts bearbeitet.

5. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Wiederverwendung von Wasser in der Industrie (etwa durch geschlossene Wasser-Abwasser-Kreisläufe) auszubauen;

Anforderungen an industrielle Anlagen werden abschließend im Bundesrecht geregelt. Eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung von Wasser wird als allgemeine Sorgfaltspflicht bereits im Wasserhaushaltsgesetz gefordert (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 WHG). Darüber hinaus ist für abwasserrelevante gewerbliche und industrielle Branchen in der Abwasserverordnung (AbwV) der Einsatz wassersparender Verfahren bei Wasch- und Reinigungsvorgängen als allgemeine Anforderung festgeschrieben (§ 3 Abs. 1 AbwV); weitere konkrete Anforderungen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs (z. B. Kreislaufführung) sind in den branchenbezogenen Anhängen der AbwV enthalten. Bei der Anpassung der Anhänge an den Stand der Technik wird der Aspekt des Wasserverbrauchs regelmäßig berücksichtigt.

6. welche Erkenntnisse ihr über die relativen sowie absoluten Einsparpotenziale (in Prozent bzw. Kubikmetern) durch die in den beiden Vorfragen thematisierten Maßnahmen und Initiativen vorliegen;

Die Bewässerungsentscheidung erfolgt derzeit oftmals auf Grundlage von Expertenwissen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zuhilfenahme einer geeigneten EDV-gestützten Bewässerungssteuerungslösung die Wassergaben je nach Betrieb und Kultur um maximal bis zu 30 Prozent reduzieren könnte.

In einigen Kulturen können mit einer terminoptimierten und um 30 Prozent wasserreduzierten Bewässerung nur leicht reduzierte Erträge von minus 5 Prozent z. B. bei Winterweizen und Wintergerste erzielt werden. Manche Kulturen wie z. B. Mais und Soja reagieren hier mit deutlicheren Ertragseinbußen von minus 10 Prozent.

Aufgrund der abschließenden Regelungen im Bundesrecht sind für den industriellen Bereich keine darüber hinausgehenden landesweiten Maßnahmen möglich.

7. mit welchen Institutionen oder Verfahren sie Wasserdargebot und Wasserverbrauch gegenwärtig monitort;

Mit dem Landesmessnetz Grundwassermenge wird der Zustand der mengenmäßigen Grundwassersituation von der LUBW Landesanstalt für Umwelt dokumentiert. Für Fragestellungen zur Grundwassermenge sind die LUBW (landesweit) und die Regierungspräsidien/Landesbetriebe Gewässer (regional) zuständig. Weitere Informationen zum Mengennetz finden sich in der LUBW-Publikation „Grundwassermessnetze: Rahmen und Definitionen“, <https://pudi.lubw.de/publikationen>.

Zur Erstellung von Wasserbilanzen werden computergestützte Modelle eingesetzt. Die unteren Wasserbehörden erfassen Entnahmedaten, soweit sie dazu verpflichtet sind, insbesondere zum Wasserentnahmeentgelt (WEE) und zu wasserrechtlichen Erlaubnissen.

8. ob und falls ja, wo sie (ordnungs-)rechtlichen Verbesserungsbedarf zur Wahrung der Wasserversorgung in Baden-Württemberg betreffenden Vorsorge- und Verursacherprinzips (etwa bei Nitratbelastungen) sieht;

Das Vorsorge- und Verursacherprinzip ist ausreichend in den bundes- und landesrechtlichen wassergesetzlichen Regelungen verankert.

In Bezug auf die Nitratbelastungen ist anzumerken, dass der Schwellenwert der Grundwasserverordnung für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter in Baden-Württemberg erfreulicherweise nur an 3,6 Prozent der rund 1 700 Messstellen in Wasserschutzgebieten überschritten wird. Dies resultiert insbesondere aus dem Landesprogramm der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO), das seit 1988 verpflichtende grundwasserschonende Maßnahmen in Wasserschutzgebieten vorschreibt. Die Maßnahmen greifen, sobald 25 Milligramm pro Liter im Rohwasser bei steigendem Trend vorliegen und damit im Sinne der Vorsorge weit vor dem Überschreiten des gesetzlichen Schwellenwertes. Für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile wird nach § 52 Abs. 5 WHG ein Ausgleich bezahlt.

Werden in einem Wasserschutzgebiet oder in Teilbereichen 37,5 Milligramm pro Liter bei steigendem Trend oder 50 Milligramm pro Liter überschritten, greifen zudem die ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Düngeverordnung, wie etwa die Verpflichtung die Düngermenge um 20 Prozent zu reduzieren. Für diese Maßnahmen in den sogenannten Nitratgebieten wird entsprechend des Verursacherprinzips kein Ausgleich gezahlt.

9. ob und falls ja, wie die Zusammenarbeit des sogenannten Niedrigwasser-Informationszentrums mit den Wasserversorgern in Baden-Württemberg konkret erfolgen soll;

Über die geplante Niedrigwasserinformationszentrale sollen Mess- und Modellinformationen ausgewertet, entsprechend den Nutzeranforderungen aufbereitet und zeitnah bereitgestellt werden. Dabei kann ein landesweiter Niedrigwassermonitor den aktuellen Niedrigwasserzustand sowie die Entwicklung in den Folgetagen auch für Gewässer ohne Messeinrichtung aufzeigen. Als Planungsgrundlage für langfristig gesicherte Wasserressourcen soll ein On-Demand-Dienst „Wasserbilanz“ dienen, über den Berechnungen für das regionale Wasserdargebot (Abfluss in Fließgewässern, Grundwasserneubildung und -stand) für vergangene Dekaden, den Ist-Zustand sowie für unterschiedliche Zukunftshorizonte bereitgestellt werden.

Diese Informationen sollen künftig für verschiedene Nutzergruppen und damit auch für die Wasserversorger in Baden-Württemberg sowie für den wasserwirtschaftlichen Vollzug zur Verfügung stehen und können für deren Aufgaben genutzt werden.

10. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die interkommunale Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung zu stärken;

In der Wasserversorgung wird schon lange auf interkommunale Zusammenarbeit gesetzt. So gibt es in Baden-Württemberg bereits zahlreiche Zweckverbände und Gruppenwasserversorger.

Auf Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) werden Vorhaben zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung gefördert. Dabei erfolgt eine finanz- und fachtechnische Beratung der Unteren Verwaltungsbehörde und der Wasserversorgungs-Unternehmen. Neben Maßnahmen, die geeignet sind, die Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung zu erfüllen, sollen vorrangig auch Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssicherheit nach dem Leitbild für eine zukunftsfähige Wasserversorgung gefördert werden. Dabei werden auch explizit Gutachten zur Strukturverbesserung gefördert. Die Schaffung eines regionalen Verbundes oder die Kooperation mit anderen Wasserversorgern sollen hierbei besonders betrachtet und angestrebt werden.

Mit dem Projekt Masterplan Wasserversorgung wird aktuell untersucht, welche Herausforderungen sich für die öffentliche Wasserversorgung infolge des Klimawandels ergeben. Das Ziel ist: eine zukunftsfähige Wasserversorgung, die Trinkwasser verlässlich, in guter Qualität und zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellt. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustands der öffentlichen Wasserversorgung und eine Prognose für das Jahr 2050. Dabei liegt die Verantwortung für die Wasserversorgung bei den Kommunen, die das Wasser im Rahmen einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und der vorrangigen Nutzung ortsnaher Wasservorkommen zur Verfügung stellen.

Der Masterplan Wasserversorgung umfasst folgende Bausteine:

- (a) Erstellung einer Wassermengenbilanz für die öffentliche Trinkwasserversorgung (Ist-Zustand und Prognose 2050)
- (b) Erfassung der Struktur der Trinkwasserversorgung
- (c) Evaluation der Versorgungssicherheit
- (d) Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung

Im Herbst 2021 begannen die beauftragten Ingenieurbüros in den ersten Kreisen mit den landkreisweiten und kommunenscharfen Erhebungen. Mit Abschluss des Projekts werden diese in allen Kreisen und Kommunen im Land vorliegen.

11. *welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Kontrasterfahrungen des Klimawandels auszugleichen und saisonale (insbesondere winterliche) Niederschläge zur Bekämpfung (sommerlicher) Dürren zu nutzen;*

In der neuen Wassermangelstrategie des Landes werden u. a. Maßnahmen aufgezeigt, um Wasser aus niederschlagsreichen Perioden in Trockenzeiten nutzen zu können. Angestrebt wird eine Stärkung des Grund- und Niedrigwassermanagements, die Verbesserung der Wasserinfrastruktur und der Versorgungssicherheit sowie ein urbanes Wasserressourcenmanagement.

Für den Bereich der Landwirtschaft hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Förderinstrument „Gemeinschaftliche Bewässerungsinfrastruktur“ ins Leben gerufen, um den Aufbau gemeinschaftlicher Infrastruktureinrichtungen zur Bewässerung und Frostschutzberegnung landwirtschaftlicher Kulturen zu forcieren. Damit wird das Ziel verfolgt, die Ressourceneffizienz zu steigern, wirtschaftliche Schäden zu vermeiden, die eigenverantwortliche betriebliche Risikovorsorge landwirtschaftlicher Unternehmen zu stärken und eine umweltgerechte und nachhaltige Lebensmittelproduktion zu sichern.

Für den Siedlungsbereich ist beabsichtigt, ein urbanes Wasserressourcenmanagement zu entwickeln und praxisingerechte Lösungen zu erarbeiten. Im Gegensatz zu der bisher gängigen Praxis einer möglichst raschen Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation ist es das Ziel, dezentrale Lösungen zur Versickerung, zur Verdunstung für Kühlzwecke sowie zur Speicherung und gedrosselten Ableitung von Regenwasser umzusetzen. Neben der Entsiegelung bestimmter Flächen soll das in bebauten Gebieten anfallende Regenwasser gesammelt, gespeichert und versickert werden, um die Grundwasserneubildung zu stärken. Gleichzeitig sollen potenzielle Schäden infolge von Überflutungen durch Starkregen minimiert werden.

12. *wie sie eine rechtliche Verankerung des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung vor anderen Nutzungsbereichen im landeseigenen Wasserrecht bewertet;*

Als Aufgabe der Daseinsvorsorge misst das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der öffentlichen Wasserversorgung besondere Bedeutung zu. Auch die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze des § 6 WHG enthalten in Abs. 1 Nr. 4 den Grundsatz einer nachhaltigen Bewirtschaftung mit dem Ziel, bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten.

13. *wie sie zu einer Flexibilisierung des baden-württembergischen Wasserrechts steht,*

- a) *die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die maximale Tagesentnahmemenge erhöht,*
- b) *die Jahresentnahmemenge um einen Klimawandelzuschlag (etwa zehn bis 20 Prozent) ausweitet;*

Die maximale Tagesentnahmemenge wird wie die maximale Jahresentnahmemenge in der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegt. Eine gesetzliche Regelung, die maximal zulässige Entnahmemengen konkret festsetzt, gibt es im baden-württembergischen Wassergesetz nicht. Die Entnahmemengen werden in der wasserrechtlichen Erlaubnis auf Grundlage einer Wasserbedarfsprognose und der Betrachtung der Umweltauswirkungen, die die betreffende Wasserentnahme nach sich zieht, sowie unter Berücksichtigung der Grundwasserneubildungsrate, festgelegt. Ob und in welchem Umfang eine Erhöhung der Entnahmemenge im konkreten Einzelfall möglich ist, ist auf Basis der im Zuge der Antragstellung eingereichten Unterlagen durch die zuständige Behörde zu beurteilen.

14. welche konkreten Maßnahmen sie in den zurückliegenden drei Jahren bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant,
- a) um wasserrechtliche Antragsverfahren sowie deren Entscheidungsfindung zu beschleunigen,
 - b) um die behördlichen Genehmigungsverfahren wasserwirtschaftlicher Infrastrukturvorhaben zu verkürzen,
 - c) und Genehmigungsverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen zu beschleunigen;

Bei den genannten Verfahren handelt es sich teilweise (wie auch bei anderen umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren) um aufwändige und umfangreiche Verfahren, bei denen zahlreiche EU-rechtliche und bundes- und landesrechtliche Vorgaben beachtet werden müssen. Dem Umweltministerium sind allerdings keine konkreten Beschwerden wegen zu langer wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bekannt.

15. durch welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie sich in den zurückliegenden drei Jahren für Ausbau und Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg eingesetzt hat.

Für den Ausbau und die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg gewährt das Land Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben von öffentlichem Interesse. Maßgeblich hierfür sind die FrWw des Landes.

Mit den Zuwendungen sollen insbesondere Vorhaben zur nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung und zur wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind Gebietskörperschaften (einschließlich deren Eigenbetriebe) sowie öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen in privater Rechtsform mit einem kommunalen Anteil von mehr als 50 von Hundert beschränkt. Die Höhe der Förderungen ist abhängig von der Höhe der jeweils maßgeblichen Gebühren.

In Vertretung

Dr. Baumann
Staatssekretär